Hilmi Pascha soll Minister des Inneren und das Mitglied des jungtürkischen Comités Ahmed Riza Unterrichts- und Justizminister werden. Der Ackerbauminister Mavrocordato, der griechischer Nationalität ist, hat wegen der griechischen Wahlvorgänge seine Entlassung eingereicht.

Die Arbeiterbeisitzerwahlen zum Gewerbegericht in Berlin.

Nach heftigem Wahlkampf erfolgten am gestrigen Sonntag in 48 städtischen Turnhallen die Wahlen der Arbeiterbeisitzer zum Berliner Gewerbegericht. Zum ersten Male wurde diesmal das Proportionalwahlsystem angewandt, bei dem es auf jede einzelne Stimme ankommt. Diesem Umstand in Verbindung mit dem günstigen Wetter und der eifrigen Agitationsarbeit aller Parteien ist es zuzuschreiben, daß die Wahlbeteiligung gestern eine Höhe erreichte, wie noch niemals vorher. 84,102 Wähler gingen zur Urne, während unter dem alten System die Wahlbeteiligung meist nur 20,000 und noch weniger betrug, da die freien Gewerkschaften damals keine ernsthafte Konkurrenz zu befürchten hatten.

Gestern herrschte schon um 10 Uhr vormittags bei Eröffnung der Wahlhandlung reges Leben vor den Wahllokalen. Stimmzettelverteiler der fünf Parteien empfingen die Wähler, die in dichten Scharen anrückten. Besondere Abzeichen trugen die Wahlhelfer für die Liste 1 der freien Gewerkschaften — eine rote Rosette mit der Zahl I — und die Zettelverteiler für die Liste 3 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine weiße Armbinden mit der Aufschrift „Liste III". Nach 12 Uhr wurde ein eifriger Schlepperdienst durch Radfahrer betrieben, um die noch säumigen Wähler bis 3 Uhr noch heranzuholen.

Die Wahl hatte folgendes Resultat:

Liste 1 (freie Gewerkschaften)	76566	Stimmen
„ 2 (Allg. Deutsch. Metallarbeiterverb.)	538	„
„ 3 (H.-D. Gewerkvereine)	3983	„
„ 4 (Christl.-National. Wahlausschuß) .	2820	„
„ 5 (Bund techn. Industr.-Beamten) .	195	„

Da 70 Beisitzer zu wählen waren, stellen nach diesem Wahlresultat die freien Gewerkschaften 65, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 3 und die Christlich-Nationalen 2 Beisitzer.

Daß die freien Gewerkschaften die weitaus meisten Stimmen erhalten würden, war bei dem Stärkeverhältnis der einzelnen Organisationen in Berlin vorauszusehen. Wie wir aus den Kreisen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hören, sind diese mit dem erzielten Erfolge als nächststärkste Gruppe unter den Beisitzern vollauf zufrieden, da die freien Gewerkschaften in Berlin etwa 300,000, die Gewerkvereine dagegen rund 12,000 Mitglieder zählen, von denen für die Wahl noch die 6000 Mitglieder des Vereins der deutschen Kaufleute aufschieben, ebenso wie die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter, denen keine Wahllegitimationen ausgehändigt worden waren.

Die Gewerkvereinler hoffen, daß den Minoritätsparteien nunmehr auch im Ausschuß des Gewerbegerichts Plätze eingeräumt werden, so daß in diese Institution ein frischerer Geist einzieht.

Kunst und Wissenschaft.

Die Nachfolge Haeckels.

Wie man uns aus Jena meldet, wird als Nachfolger Ernst Haeckels, der, wie bekannt, am Schluß dieses Semesters seine akademische Lehrtätigkeit aufgeben will, der Zoologe Professor Lang in Zürich, ein Schüler Haeckels, genannt. Neben ihm gilt auch Professor Plate-Berlin als Kandidat für diesen Lehrstuhl. Plate, der an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin die Professur für Zoologie innehat, ist ebenfalls ein Schüler Ernst Haeckels.

Professor Engelmanns Nachfolger. Die „Hochschulkorr." meldet: Wie in hiesigen medizinischen Kreisen schon seit längerer Zeit verlautet, ist als Nachfolger des Geheimen Medizinalrates Professor Dr. Engelmann für den physiologischen Lehrstuhl an der Berliner Universität der Vertreter der Hygiene daselbst, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Rubner in Aussicht genommen. Professor Rubner ist von Hause aus Physiologe und gilt trotz seines Uebertrittes zur Hygiene nach wie vor als einer der ersten Physiologen Deutschlands. Max Rubner ist am 2. Juni 1854 zu München geboren. 1885 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Hygiene nach Marburg und erhielt hier 1887 das Ordinariat der Hygiene und Staatsarzneikunde. Als 1891 Robert Koch die Leitung des neuerrichteten Instituts für Infektionskrankheiten übernommen hatte, wurde Rubner als dessen Nachfolger zum Professor der Hygiene und Direktor des hygienischen Instituts an der Berliner Universität ernannt.

Hermann Lüders, der Maler, Illustrator und Schriftsteller ist im 72. Lebensjahre in Lichterfelde gestorben; er entstammte der Harzgegend. Den Weg in Kunst und Leben hat er aus bescheidenen Anfängen sich selbst bahnen müssen. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit war unter Wilhelm I., dessen Kriegszüge und Reisefahrten in ihm einen ständigen Begleiter und Beschreiber mit Stift und Feder fanden. In den Feldzügen von 66 und 70 leistete Hermann Lüders aktiven Dienst im Gardeschützenbataillon als Unteroffizier und erhielt das Eiserne Kreuz. Auch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm begleitete er auf dessen spanischer Reise. Als Illustrator zeichnete den Künstler der sichere Griff in dem springenden Punkt der Vorgänge und besonders malerische Wiedergabe aus, wie die große Gewandtheit und Schnelligkeit, mit der er die schwersten Aufgaben löste. Dabei verstand er in lebensvoller und anschaulicher Weise zu erzählen.

Wissenschaftliche Nachrichten. Einem Telegramm aus München zufolge wurden zu Mitgliedern des bayerischen Maximiliansordens in der Abteilung für Wissenschaft die Professoren Dr. v. Schmoller-Berlin, Jagic-Wien, Wundt-Leipzig und Justi-Bonn, in der Abteilung für Kunst der Professor Herterich-München ernannt.

Der Prozeß Riedel

begann heute in zweiter Auflage vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lieber.

Der 55jährige Rentier Dr. phil. Hermann Viktor Riedel, aus Posen gebürtig, ist am 18. Juni d. J. von der dritten Strafkammer wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in zwei Fällen und wegen unternommener Verleitung zum Meineide in einem Falle zu vier Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt, im übrigen freigesprochen worden. Er war beschuldigt worden, Ende 1906 durch acht selbständige Handlungen mit einer 13jährigen Schülerin unzüchtige Handlungen vorgenommen, ferner durch drei weitere Handlungen drei junge Mädchen unter sechzehn Jahren verführt und durch zwei selbständige Handlungen es unternommen zu haben, zwei junge Arbeiterinnen zur Begehung eines Meineides zu verleiten. Die Strafkammer hatte ihn in einem Falle der Vornahme unzüchtiger Handlungen an minderjährigen Mädchen und in einem Falle der versuchten Verleitung zum Meineide schuldig befunden. Die gegen das Urteil eingelegte Revision hatte das Ergebnis, daß das Reichsgericht die Strafe von zwei Jahren Zuchthaus, die für die Verleitung zum Meineide erkannt war, bestehen ließ, so daß diese Strafe rechtskräftig geworden ist, im übrigen dagegen das Urteil, auch bezüglich der Gesamtstrafe, aufhob. Infolgedessen wird die Angelegenheit noch einmal eingehend erörtert werden. Die Verhandlung findet im kleinen Schwurgerichtssaal statt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Schindler, die Verteidigung des Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Alsberg und Dr. Werthauer.

Es sind 74 Zeugen geladen, darunter die Kriminalkommissare Dr. Kopp und Dr. Hoppe, mehrere andere Kriminalbeamte, eine Anzahl minderjähriger Mädchen, einige Pastoren, Lehrer usw. Ein Teil der Zeugen wird bis Donnerstag entlassen.

Der Angeklagte gibt zu seinen Personalien an: Er ist am 23. Mai 1853 zu Posen geboren, hat sich nach Erreichung des Einjährig-Freiwilligenzeugnisses auf dem Gymnasium in Posen dem Apothekerberuf zugewendet und auf einer amerikanischen Universität den Doktortitel erworben. Nachdem er einen in Amerika wohnenden Bruder besucht hatte, machte er eine mehrere Jahre währende Weltreise und hält sich seit 1886 in Berlin auf, wo er ohne bestimmten Beruf sich mit schöngeistigen Wissenschaften beschäftigte.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses begründet Rechtsanwalt Dr. Alsberg einen längeren

Ablehnungsantrag.

Danach sollen wegen Befangenheit abgelehnt werden. Landgerichtsdirektor Dr. Lieber sowie die Landgerichtsräte Busch und Neumann, sowie Assessor Stellmacher-Hamburg. Es werden in dem schriftlich überreichten Ablehnungsantrag mehrere Gründe angeführt, die geeignet sein sollen, das bei dem Angeklagten vorhandene Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit dieser Richter zu rechtfertigen. Es wird zunächst behauptet, daß bei der Vernehmung einer Zeugin Kammerat prozeßuale Verstöße vorgekommen seien, die zur Aufhebung des Urteils in der Revisionsinstanz hätten führen müssen, wenn den Auslagen irgendeine Erheblichkeit für die Entscheidung zukäme. Die schriftlich festgestellten Urteilsgründe hätten nun, um die prozeßualen Verstöße, die dem Gericht wohl erst nach der mündlichen Urteilsberatung zum Bewußtsein gekommen seien, zu verdecken, eine an der treffenden Stelle vorgenommene Einschaltung vorgenommen. Es sei die Ueberzeugung des Angeklagten, daß die Abweichung der schriftlich festgelegten von den mündlich verkündeten Urteilsgründen ausschließlich zu dem Zwecke vorgenommen sei, um die Erheblichkeit der in Frage kommenden Zeugenaussagen aus dem Urteil zu beseitigen und dem Angeklagten auf diese Weise die Möglichkeit zu nehmen, einen Rechtsanspruch auf Aufhebung des Urteils wegen der prozeßualen Verstöße geltend zu machen. Es wird ferner geltend gemacht, daß der Angeklagte mit den abgelehnten Richtern in einem Zivilprozeß stehe, dem die vom Angeklagten als rechtswidrig berichtete Ueberführung ins Zuchthaus zugrunde liege. Durch diese Ueberführung des dem Gerichtshofe als krank bekannten Angeklagten sei diesem seine Verteidigung in diesem Verfahren ehrlich erschwert worden. Die Richter würden auf Grund ihrer Kenntnis der Rechtslage, wenn sie nicht befangen wären, dem Staatsanwalt gegenüber den Erlaß des vom diesem beantragten Beschlusses abgelehnt haben. Der Vorsitzende würde der Vorsitzende der Richtbefangenheit Vorsorge getroffen haben, daß nicht, während vom Angeklagten die Entscheidung des Kammergerichts angerufen wurde, seine Ueberführung ins Zuchthaus erfolgte.

Staatsanwalt Dr. Schindler: Ich beantrage, den offenbar unbegründeten und durchsichtigen Antrag abzulehnen. Auf eine sachliche Bekämpfung lasse ich mich nicht ein. Die Ueberführung des Angeklagten ist lediglich durch das Untersuchungsgefängnis und nicht durch mich oder das Gericht erfolgt. Der Angeklagte hätte eigentlich nach Sonnenburg übergeführt werden müssen, er ist aber hier nach der Strafanstalt in der Lehrterstraße gebracht worden, damit sein Verkehr mit den Verteidigern nicht unterbunden werde.

Präs.: Hat der Angeklagte zu dem Ablehnungsantrage etwas zu bemerken?

Angekl.: Ich beantrage

die Bestrafung der Richter,

die ...

Vors. (unterbrechend): Das gehört nicht hierher, es handelt sich jetzt lediglich um den Ablehnungsantrag.

Angekl.: Ich beantrage, es zu Protokoll zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß ich im Falle Kaminski das vorige Mal nicht zu meinem Rechte gekommen bin. Dieser Fall ist voriges Mal falsch behandelt worden, und ich möchte von unparteiischen Richtern beurteilt werden.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Der Angeklagte hatte einen Satz begonnen, als er unterbrochen wurde. Ich beantrage einen Gerichtsbeschluß dahin, daß der Angeklagte seinen angefangenen Satz zu Ende führen darf.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß dahin, daß der Antrag des Rechtsanwalts Dr. Werthauer abgelehnt sei, weil der Antrag auf Bestrafung der Richter nicht zur Begründung des Ablehnungsantrages gehört.

Angekl.: Ich bitte, meinen Antrag auf Bestrafung der Richter zu Protokoll zu nehmen. Ich bin unschuldig und beteilige mich nicht an der Verhandlung.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Der Herr Staatsanwalt hat u. a. gelagt, der Ablehnungsantrag sei durchsichtig. Ich bin auf dem Gebiete des Transparents nicht bewandert, beantrage aber trotzdem der Schwere der in dem Worte des Staatsanwalts liegenden Verletzung diesen zur Verantwortung zu ziehen. Ich beantrage ferner, dem Angeklagten das Wort zu geben, damit er sagen kann, was er hat sagen wollen und Gerichtsbeschluß über diesen Antrag.

Präs.: Hat der Angeklagte hierzu noch etwas zu bemerken?

Angekl.: Nein.

Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung, den Antrag als durch den vorigen Beschluß erledigt zu erklären.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Unter Hinweis auf eine ergangene Reichsgerichtsentscheidung beantrage ich, mir eine schriftliche Ausfertigung des vorigen und des soeben verkündeten Beschlusses zu erteilen und zur Anfertigung der schriftlichen Ausfertigung eine Pause eintreten zu lassen.

Der Gerichtshof zieht sich abermals zurück.

Nach längerer Pause hält der Vorsitzende der Verteidigung die beantragte schriftliche Ausfertigung der beiden Gerichtsbeschlüsse überreichen.

Angekl.: Ich beantrage, zu Protokoll zu nehmen, daß ich die Bestrafung der Richter wegen meiner Ueberführung in die Strafanstalt auf Grund des § 345 Absatz 2 gestellt habe. Ich lehne die von der Verteidigung namhaft gemachten Richter ab.

Präs.: Ich erkläre: ich halte es für meine vornehmste Pflicht, zu schweigen und die Entscheidung der zuständigen Behörde zu überlassen. Ich unterbreche die Verhandlung auf drei Stunden.

Die zu heute vorgeladenen Zeugen haben sich Mittwoch 9½ Uhr wieder einzufinden.

Lotterie-Gewinnliste.

(Ohne Garantie.)

Fünfte Klasse 219. Lotterie. Ziehung vom 30. November. 19. Tag. Die Nummern, bei denen nichts vermerkt, erhielten den Gewinn von 240 M.

Vormittags-Ziehung.

892 11115 40 311 624 2125 240 352 555 72 723 [1000] 90 [1000] 989 3347 683 4019 485 612 894 905 85
5031 50 314 573 618 55 882 6039 82 110 294 372 683 92 738 811 941 7075 126 46 702 [3000] 886 8099 165 71 269 [500] 363 92 476 [500] 93 507 87 882 907 9062 252 466 549 65 771 [3000]
10068 141 47 [500] 292 [3000] 388 418 691 742 85 89 991 95 11073 160 222 30 827 79 12200 85 335 73 538 908 [500] 13135 541 99 996 14011 179 90 298 [500] 430 621 806 80 [500] 917 [500]
15152 [1000] 219 [3000] 74 92 347 74 599 604 29 812 995 16031 544 70 655 89 97 [1000] 704 861 17151 520 [500] 25 72 632 44 95 788 95 18180 368 624 [500] 738 890 908 [500] 19189 361 566 983
20183 87 247 417 658 [500] 737 65 21277 98 611 85 781 808 86 22091 228 497 704 50 959 23056 159 534 612 [500] 737 88 24647 755 [500] 63 [500] 813 38 42 63
25018 107 67 87 286 351 417 [500] 519 85 59 678 80 702 800 96 26165 97 276 [500] 317 31 491 688 27070 178 503 625 734 973 28007 276 365 751 842 68 81 29110 [1000] 507 640 95 748 [500] 65 813 [500] 78
30064 19 454 88 [1000] 537 792 870 [3000] 87 91 31056 70 90 110 [500] 59 483 658 800 909 32106 95 219 582 844 967 33133 [3000] 246 431 590 741 92 822 35 49 54 70 964 34277 [3000] 382 423 563 779 800 83 819 935 60 38284 [1000] 622 [1000] 91 884 [1000] 86 92 974 [1000] 39002 35 171 426 72 536 772 962 [500] 64
40008 583 65 41080 141 [500] 88 212 28 89 441 94 571 683 887 42002 54 70 312 464 89 43251 73 473 [1000] 540 86 794 44029 40 67 117 400 13 597 90
45028 123 87 217 81 318 63 97 450 663 769 [500] 82 885 993 [500] 46019 62 119 253 396 619 [1000] 20 47128 408 69 98 710 14 48057 164 219 617 72 852 814 28 [1000] 35 96 49232 480 717 [1000] 94 937 81
50125 59 463 518 613 94 51001 488 590 [500] 670 713 54 [1000] 832 47 92377 586 [500] 94 789 921 [3000] 53114 [1000] 200 22 [1000] 585 708 988 54005 [1000] 332 479 737 843
55223 566 710 [3000] 82 962 95 56446 631 [500] 736 93 868 57193 [500] 262 434 [1000] 704 [1000] 894 900 58833 34 85 [500] 420 [500] 548 59025 39 362 761
60234 337 426 61117 466 533 [3000] 935 [3000] 68 92 62204 461 614 735 804 72 902 63105 386 [1000] 431 517 777 [1000] 870 966 64000 181 489 [1000] 94 623
65239 74 83 347 [1000] 554 621 66162 674 732 846 94 67043 143 417 56 716 68055 61 85 388 90 473 95 [500] 69257 789 833
70143 405 88 566 96 71135 356 72134 621 730 56 874 78 73228 440 67 725 [500] 827 915 27 74930 80
75121 68 85 287 367 [1000] 461 954 76054 87 202 425 61 528 671 79 853 [1000] 77113 15 465 615 19 [500] 731 872 [500] 78151 [1000] 231 65 70 486 [1000] 525 635 37 77 79013 [500] 177 212 470 85 520 57 837 82 942
80608 57 820 54 81085 177 388 640 879 942 81 82968 521 57 [500] 634 88 822 913 92 93 [1000] 83122 277 515 [5000] 632 58 83 906 77
85671 74 149 231 49 303 633 57 843 [500] 967 88 99 [3000] 86234 [500] 972 86 89237 449 625 814
90050 77 152 59 776 91720 [500] 35 [500] 92231 384 737 93134 277 612 737 94032 58 [1000] 107 [1000] 357 373 509 37 907 29
95027 150 60 73 230 [1000] 86 550 678 718 825 920 [500] 96026 269 414 559 98 847 57 71 924 97053 156 438 625 747 98024 161 [500] 214 480 515 868 99157 208 27 64 437 557 736 88 922 [3000] 76 964
100015 209 [1000] 322 429 89 99 612 72 [1000] 99 836 [3000] 968 101054 192 492 552 66 623 67 738 70 916 25 30 102174 [1000] 472 677 837 [3000] 976 103142 91 573 638 723 954 71 104144 394 [3000] 508 539 [500] 925 27
105258 655 827 96 968 [500] 106177 242 61 90 319 451 [5000] 544 93 737 897 916 35 107008 198 299 80 302 29 50 645 918 84 108047 885 487 606 64 717 53 879 939 [500] 109149 51 249 75 504 776 93 948 [1000] 78
110022 194 98 344 464 645 111080 426 627 77 718 74 882 934 112016 362 92 566 641 720 825 [1000] 113133 38 88 279 114035 103 97 466 695
115347 439 541 785 79 93 116199 237 417 516 829 903 9 117050 180 283 391 452 704 854 [500] 919 [500] 69 71 [500] 118172 203 69 [1000] 402 8 524 [500] 691 [500] 721 925 29 119210 705 [500] 909
120131 217 414 508 89 601 [500] 724 84 96 907 48 121076 [500] 278 [500] 449 79 510 122027 242 367 [1000] 69 [500] 530 631 748 912 123106 96 [500] 691 [500] 721 925 29 119210 705 [500] 909
124015 466 [3000] 643 [3000] 45 53 72 [500] 714 47 70 125764 674 875 733 [1000]
125152 589 [500] 993 126031 143 228 42 91 [1000] 437 591 705 857 943 127238 84 [1000] 616 92 703 831 [1000] 957 128152 431 640 70 76 863 981 [500] 129073 [1000] 130 [500] 409 985
130098 382 423 [3000] 556 58 78 937 131041 255 319 98 455 653 [1000] 971 775 879 98 975 132099 169 235 441 600 [500] 75 78 845 [3000] 78
133002 50 [500] 294 612 726 930 134025 297 373 617 720 31 38 63 68 817 979 [3000]
135000 68 99 122 49 303 15 67 [3000] 530 96 799 136024 170 93 264 441 526 [1000] 643 [3000] 45 53 72 [500] 714 47 70 137564 674 875 138164 [3000] 247 84 [1000] 96 [5000] 496 842 918 139149 355 433 826 962 87
140145 46 788 63 817 [1000] 29 71 979 141182 232 61 84 390 659 837 925 142011 51 391 [500] 402 22 512 81 672 73 915 [500] 143008 190 248 475 78 512 931 144225 511 404 650 734 [5000] 895 [1000]
145077 176 95 566 85 897 146230 391 [500] 562 [1000] 612 [3000] 901 39 96 147028 36 [3000] 60 979 328 424 556 148165 243 [500] 77 306 16 72 676 728 64 149232 522 91 616 764 65 804
150052 506 826 151067 204 [1000] 64 [1000] 561 614 99 [500] 908 [3000] 152108 253 381 557 [500] 736 878 [3000] 951 153051 240 [1000] 64 347 [3000] 75 402 84 505 888 919 72 154027 152 209 16 336 417 56 551 664 861 949
155088 162 247 329 490 528 80 723 85 806 [3000] 156056 130 235 331 56 84 566 600 34 157158 205 [3000] 29 378 81 158072 103 98 [1000] 280 424 [1000] 532 159253 830 470 619 79 837
160073 152 56 91 281 96 346 [3000] 62 [500] 95 413 [500] 546 51 65 666 723 817 49 161076 252 533 797 885 50 98 923 162028 [1000] 120 76 248 75 333 695 938 163161 245 83 88 305 [1000] 489 [1000] 99 855 [500] 932 164485 715 32 87 921 35
165142 60 219 417 767 72 80 805 166020 80 552 637 [500] 79 789 52 [500] 854 167063 288 349 502 90 922 39 168073 [1000] 244 48 362 92 955 [3000] 169027 155 238 67 77 424 533 657 908 53
170152 [1000] 94 429 66 618 29 757 [1000] 971 171133 [3000] 246 311 41 917 172260 139 801 98 173471 631 748 174326 35 606 76 818 900 32 175021 258 70 310 64 508 38 866 176018 177 814 177059 85 396 655 76 177082 192 [1000] 265 527 [1000] 858 [500] 966 178072 103 98 [1000] 179100 13 834 548 678 780 181560 648 936 182131 362 [1000] 553 828 [3000] 183164 418 508 [3000] 657 721 91 184157 700 972
185212 38 51 333 61 538 807 40 917 22 [1000] 186189 204 571 621 69 703 [500] 94 187076 146 530 675 782 880 188450 550 673 865 189010 185 276 517 22
190078 524 35 669 838 40 192299 349 698 804 95 947 193019 219 667 [500] 752 906 194004 290 400 30 528
195296 595 688 887 99 196438 814 57 234 197094 101 308 600 831 55 925 198009 28 378 403 37 613 [1000] 885 999 199180 274 575 711 12
200047 477 500 605 908 201050 304 20 47 719 202034 [1000] 111 69 350 75 405 869 203057 211 75 87 [1000] 42 204125 359 932 37 85 937 [1000] 703 204038 39 159 67 81 587 [1000] 865 913
205253 433 604 650 206150 [500] 385 542 70 616 44 967 96 207114 374 424 500 720 823 979 208313 608 724 209066 410 52 [3000] 69 598 604 52 739 [1000] 71 [500] 921 29 [1000]
210075 646 53 758 913 [3000] 22246 670 96 908 [500] 40 77 222355 90 437 85 910 223175 395 629 818 32 224074 [500] 105 44 54 338 46 620 86 705 982
225102 76 297 500 43 849 77 [500] 57 226052 [3000] 61 [500] 218 31 382 447 505 739 861 [5000] 227098 166 293 [3000] 529 [3000] 46 848 228014 159 355 72 479 521 62 674 748 [500] 965 229029 238 [500] 326 572 734 837 46 79 945 56
230006 70 [500] 93 146 314 231003 [1000] 16 17 296 [1000] 602 8 29 232139 52 680 917 68 233662 234408 563 614 [1000] 62 76 814
235146 62 277 572 638 709 236030 253 804 38 49 948 [1000] 81 237142 77 96 544 512 238003 12 81 264 322 645 746 881 924 239006 93 96 150 99 342 400 697 748 894
240081 498 534 748 874 241122 70 233 [500] 66 83 319 72 468 610 90 758 857 242035 [500] 177 606 46 243036 74 128 98 373 454 66 566 681 858 948 88 244028 383 538 663 876 930 57 [1000]
245235 496 562 931 [500] 66 68 246248 652 67 [3000] 836 958 247182 [500] 380 [500] 441 570 82 78 842 64 76 248015 37 51 147 365 68 645 97 700 77 857 249044 257 707 67
250248 638 77 996 251002 [500] 151 300 475 570 252051 88 128 287 [1000] 491 524 655 959 253007 230 56 [3000] 336 644 95 743 888 95 254026 76 322 [500] 504 [500]
255004 51 120 222 30 380 736 88 829 988 256166 285 443 70 917 257123 251 366 414 551 884 901 258067 148 645 796 823 998 259121 37 672 603 777 848 993
260069 248 [500] 506 906 261811 441 582 638 [500] 60 794 829 262044 146 249 509 43 600 708 82 855 68 958 263201 46 65 338 46 53 66 78 89 [1000] 495 889 264044 69 187 270 98 [1000] 304 [500] 441 [1000] 94 553 952
265239 423 734 89 [10000] 802 [3000] 61 266162 65 405 647 759 996 267748 434 901 64 268233 38 87 355 595 801 [5000] 269028 [500] 41 194 [500] 352 [500]
270154 448 544 46 810 63 271009 43 575 777 890 [500] 96 272089 [1000] 280 [1000] 379 81 530 [5000] 892 962 [500] 273054 74 135 270 [1000] 437 655 770 274007 171 765 98 825 70 [3000] 914
275183 438 75 522 653 80 868 922 [3000] 50 [3000] 276002 43 826 45 [500] 576 618 277404 617 861 278278 637 775 829 902 279095 96 104 10 263 496 583 953
280143 304 72 455 60 575 681 835 43 [1000] 993 281061 477 853 282061 169 71 781 838 919 301 283036 355 478 579 827 [500] 954 284118 94 [1000] 459 551 642 57 741
285056 114 306 415 24 31 67 508 24 96 698 733 286211 366 620 832 56 287012 151 439 99 511 999

Der Prozeß Riedel

begann heute in zweiter Auflage vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lieber.

Der 55jährige Rentier Dr. phil. Hermann Viktor Riedel, aus Posen gebürtig, ist am 18. Juni d. J. von der dritten Strafkammer wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in zwei Fällen und wegen unternommener Verleitung zum Meineide in einem Falle zu vier Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt, im übrigen freigesprochen worden. Er war beschuldigt worden, Ende 1906 durch acht selbständige Handlungen mit einer 13jährigen Schülerin unzüchtige Handlungen vorgenommen, ferner durch drei weitere Handlungen drei junge Mädchen unter sechzehn Jahren verführt und durch zwei selbständige Handlungen es unternommen zu haben, zwei junge Arbeiterinnen zur Begehung eines Meineides zu verleiten. Die Strafkammer hatte ihn in einem Falle der Vornahme unzüchtiger Handlungen an minderjährigen Mädchen und in einem Falle der versuchten Verleitung zum Meineide schuldig befunden. Die gegen das Urteil eingelegte Revision hatte das Ergebnis, daß das Reichsgericht die Strafe von zwei Jahren Zuchthaus, die für die Verleitung zum Meineide erkannt war, bestehen ließ, so daß diese Strafe rechtskräftig geworden ist, im übrigen dagegen das Urteil, auch bezüglich der Gesamtstrafe, aufhob.

Lokales.

Die Tat eines Geisteskranken.

Von einem Geisteskranken wurde in der Nacht zum Sonntag die 47 Jahre alte Händlerin Helene Zahn in der Kastanienallee 42 zu Tode getrieben. Die mehrfach bestrafte Händlerin, die in Schankwirtschaften hauptsächlich und hart trank, wohnte in einer Dachkammer und Küche zusammen mit dem früheren Steintrager Paul Graubaum, einem 51 Jahre alten Manne, mit dem sie seit acht Monaten in wilder Ehe lebte. Graubaum ist gleichfalls oft bestraft und Gewohnheitstrinker. Er war aus der Irrenanstalt beurlaubt und hatte mit Streichholzhändlern. Nachbarn hörten oft, daß Graubaum seine Geliebte mißhandelte, kümmerten sich aber nicht weiter um diese Lärmszenen. In der Nacht zum Sonntag kam es wieder zu einem bösen Auftritt. Zwischen 10 und 11 Uhr fand dann die Witwe Decker ihre Nachbarin regungslos auf dem Flur vor der Tür ihrer Wohnung liegen. Als auf ihre Hilferufe andere Hausgenossen herbeieilten, verließ Graubaum die Wohnung und das Haus und kehrte nach einer Viertelstunde mit einem Arzte zurück. Dieser untersuchte die Frau und stellte fest, daß sie infolge von Mißhandlungen gestorben war. Der Körper der Toten war furchtbar zugerichtet. Der Tod war vermutlich unmittelbar